



SCHULTRÄGER: GEMEINDE SCHWALMTAL

Die Schulleiterin

## Informationen zum neuen Halbjahr

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Eltern ,

ich grüße Euch und Sie sehr herzlich im neuen Jahr und wünsche allen viel Freude, Glück und Zufriedenheit im Jahr 2011.

Für das zweite Schulhalbjahr wünsche ich unseren SchülerInnen – besonders den AbiturientInnen – viel Erfolg, vor allem bei den schulischen Leistungen, aber auch bei vielen anderen Dingen, die das Leben bereichern.

Die SchülerInnen, deren Noten im jetzigen Halbjahreszeugnis nicht so zufrieden stellend waren, möchte ich ermutigen: Lasst den Kopf nicht hängen, sondern geht tatkräftig an das zweite Halbjahr heran!

Unseren AbiturientInnen rate ich: Hört auf die Ratschläge Eurer LehrerInnen und bedenkt, dass das Abitur nicht nach den schriftlichen Arbeiten beendet ist. Die mündlichen Prüfungen bedürfen ebenfalls einer guten, langfristig angelegten Vorbereitung.

Ein großes Kompliment möchte ich allen SchülerInnen aussprechen, die sich in vielfältiger Weise für die Schulgemeinschaft eingesetzt haben, sei es als Klassen- oder StufensprecherInnen, in den SV-Gremien, bei den vielen Veranstaltungen, die uns wunderschöne Abende bei Theater und / oder Musik geschenkt haben, die zu mir kamen, um das eine oder andere Problem vorzutragen, die an Wettbewerben teilgenommen haben (Sport, Mathematik und Musik, Börsenplanspiel, Deutsch (Vorlesewettbewerb)), die sich sozial engagiert haben, indem sie u.a. unsere Silentien und Tutorien betreuen oder auch andere Schuldienste gewissenhaft ausüben.

Bei den Eltern bedanke ich mich sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt den Eltern, die sich an der Arbeit in der Bibliothek, unseres alternativen Cafes „*Ulfilas*“ (Wölfchen), im Förderverein und bei den vielen weiteren Aktivitäten und Gremienarbeiten beteiligen.

Unsere KollegInnen sind außerordentlich engagiert und verbringen sehr viel Zeit weit über den Unterricht hinaus in der Schule. Erwähnt seien die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen, Vorbereitungen unserer SchülerInnen auf Wettbewerbe und im Sport sowie die Arbeit in der Schulentwicklung. Auch ihnen gilt mein herzliches Dankeschön.

Danke sage ich auch unseren Damen im Sekretariat und unseren Hausmeistern.

Nachfolgend möchte ich Ihnen und Euch einige Informationen geben:

### 1. Änderungen im Schulgesetz

*Nach Änderung des Schulgesetzes:*

- *fallen die so genannten „Kopfnoten“ schon auf dem kommenden Halbjahreszeugnis weg,*
- *entscheiden Eltern wieder darüber, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll,*
- *können Kommunen, wenn sie es für sinnvoll halten, wieder Schuleinzugsbereiche einführen,*

• ***werden die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in der Schulkonferenz gestärkt.***

Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen weisen ab sofort keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten („Kopfnoten“) mehr aus. Diese Regelung gilt bereits für die Halbjahreszeugnisse des laufenden Schuljahres und auch für die Schullaufbahnbescheinigungen der Jahrgangsstufe 13. Auch künftig sind Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen möglich, wenn die Schulkonferenz vorher Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen aufgestellt hat.

Auch nach der Schulgesetzänderung sprechen die Grundschulen in der bisherigen Form mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für die weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für die Eltern jedoch nicht mehr verbindlich. Das heißt, sie melden nach Beratung durch die aufnehmende Schule ihr Kind bei der Schulform ihrer Wahl an. Bei der Aufnahmeentscheidung bleibt die Schulformempfehlung unberücksichtigt. Damit entfällt auch der Prognoseunterricht.

Mit dem geänderten Schulgesetz können Kommunen ab sofort wieder Schuleinzugsbereiche bilden, wenn sie es für sinnvoll halten. Die Bildung von Schuleinzugsbereichen setzt einen Ratsbeschluss der Kommune voraus und muss vor Beginn des Anmeldeverfahrens erfolgen.

Eine weitere Änderung stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern durch eine veränderte Zusammensetzung der Schulkonferenz. Künftig sind Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer wieder zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz der weiterführenden Schule vertreten (Drittelparität). Diese Regelung tritt am 01.08.2011 und damit erst zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft, so dass in dem laufenden Schuljahr 2010/2011 keine Neuwahlen durchgeführt werden müssen.

## **2. Personelle Veränderungen im Kollegium**

Zum Ende des ersten Halbjahres verlassen uns folgende KollegInnen:

Herr Albertz wechselt in den wohl verdienten Ruhestand.

Herr Gelnar wechselt zu einem anderen, wohnortnäheren Gymnasium im Raum Aachen.

Die Tätigkeit von Frau Stobbe, die eine befristete Vertretungsstelle mit den Fächern Englisch, Französisch und Italienisch bei uns wahrgenommen hat, endet mit der Rückkehr von Reese aus der Elternzeit.

Ihnen allen gilt unser Dank! Wir wünschen Ihnen alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres begrüßen wir als neue KollegInnen:

Frau Hahn	Deutsch, Philosophie
Frau Lindges	Deutsch, Pädagogik
Herr Hellmonds	Deutsch, Geschichte

Als aus der Elternzeit zurückkehrende Kollegin begrüßen wir außerdem:

Frau Reese	Englisch, Italienisch
------------	-----------------------

### 3. Unterricht

#### Unterricht in Religion und Praktische Philosophie

Die Erlasse zum Unterricht in Religion und Praktischer Philosophie sehen folgende Regelung vor:

SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Fach „Praktische Philosophie“ teilzunehmen, soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

SchülerInnen nehmen in der Regel an dem Unterricht derjenigen Konfession teil, der sie angehören. Die Konfession der SchülerInnen wird bei der Aufnahme in die Schule festgestellt. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten oder der religionsmündigen SchülerInnen. Die Kenntnisnahme der Abmeldung von religionsmündigen, aber noch nicht volljährigen SchülerInnen ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen. **Die Abmeldung soll in der Regel nur am Ende eines jeden Schulhalbjahres erfolgen.** Eine Rücknahme der Abmeldung ist zulässig. Zur Teilnahme am Unterricht „Praktische Philosophie“ sind alle SchülerInnen verpflichtet, die bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aufgrund einer Entscheidung ihrer Erziehungsberechtigten, danach aufgrund eigener Entscheidung

- a) von einem eingerichteten Religionsunterricht abgemeldet sind oder
- b) sich nicht für eine Teilnahme an einem eingerichteten Religionsunterricht entscheiden.

Auf **Antrag** können muslimische SchülerInnen von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht „Praktische Philosophie“ freigestellt werden, wenn sie nachweislich am islamkundlichen Unterricht im vergleichbaren Umfang teilnehmen.

#### 4. Pädagogische Mittagsbetreuung

Für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 – 8 besteht die Möglichkeit, an kostenfreien **Silentien** (Hausaufgabenbetreuung) und **Tutorien** (Förderunterricht) teilzunehmen und / oder ein auf diese Jahrgangsstufen abgestimmtes Angebot an Arbeitsgemeinschaften wahrzunehmen. Den Unterricht in den Tutorien und Silentien erteilen geeignete SchülerInnen – Tutoren – der Jgst.en 9 -12. Sie arbeiten eng mit den unterrichtenden FachlehrerInnen zusammen. Der Unterricht erfolgt in geeigneten Klassenräumen. Die Sitzungen dauern i. d. R. 45 Minuten und finden im Anschluss an den Unterricht oder / bzw. in der Mittagspause statt. Die SchülerInnen werden in Kleingruppen von 2-4 Kindern unterrichtet. Bei Krankheit des Tutors wird der Unterricht nachgeholt. Ansprechpartner ist Herr Dr. Brenner. Unsere Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel von LehrerInnen erteilt.

#### 5. Cafeteria und Bibliothek

Seit dem 2. November verfügt unsere Schule über das alternative Cafe „**Ulfilas**“ (= „Wölfchen“). In den Räumen unserer ehemaligen Mensa bildet es eine Art **Pädagogisches Zentrum**, in dem in angenehmer Atmosphäre und guter Bewirtung gearbeitet und entspannt werden kann. Von Schülermüttern ins Leben gerufen und ehrenamtlich betreut, bietet das Ulfilas ein reichhaltiges Angebot an leckeren und ausgewogenen Speisen und Getränken, wie z. B. verschiedene Müslis, belegte Brötchen, täglich frisch hergestellte Obst- und Gemüsesnacks, verschiedene Frischmilchprodukte, warme und kalte Erfrischungsgetränke. **Öffnungszeiten** sind täglich von 08.30 – 12.30 Uhr. Ansprechpartnerin: Frau Angela Teubner.

Sowohl für unsere Cafeteria als auch für unsere **Bibliothek** suchen wir noch weitere ehrenamtlich tätige Personen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie mitarbeiten möchten. Jede Stunde Ihrer Mitarbeit kommt unseren SchülerInnen zugute und bildet eine wichtige Säule des Gymnasiums St. Wolfhelm. Ansprechpartnerin für die Bibliothek ist Frau Feilke. Die Email-

Adresse sowohl für Frau Feilke als auch für Frau Teubner lautet: sekretariat@gym-st-wolfhelm.de

## **6. Bewegliche Ferientage und unterrichtsfreie Studientage im 2. Schulhalbjahr**

**FR, 04.03.11** (Freitag vor Karneval); der Unterricht wurde vorgeholt am Tag der offenen Tür sowie am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses

<b>MO, 07.03.11</b>	Rosenmontag (beweglicher Ferientag)
<b>DI, 08.03.11</b>	Veilchendienstag (beweglicher Ferientag)
<b>FR, 03.06.11</b>	(Freitag nach Christi Himmelfahrt, beweglicher Ferientag)
<b>DI, 07.06.11</b>	(Abitur 4. Fach; unterrichtsfreier Studientag)
<b>FR, 24.06.11</b>	(Tag nach Fronleichnam; Fortbildung und damit verbundener Lehrerausflug)

## **7. Mobiltelefone, MP3-Player, Essen und Trinken während des Unterrichts**

Die Benutzung des Mobiltelefons während des Unterrichts ist generell untersagt. SchülerInnen, die es dennoch tun, müssen damit rechnen, dass ihnen das Handy von den Lehrkräften abgenommen wird. Bei minderjährigen SchülerInnen müssen die Erziehungsberechtigten das Gerät im Sekretariat abholen. Das gleiche gilt für die Benutzung von MP3-Geräten. Bei Verlust oder Beschädigung eines Mobiltelefons / MP3-Players in der Schule tritt die Schulversicherung nicht in Kraft.

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht gestattet. Nur in Ausnahmefällen kann eine Sondererlaubnis durch die unterrichtende Lehrkraft erteilt werden.

Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Für alle Beteiligten ist es äußerst unangenehm, auf dem Schulhof, auf den Fluren, im Treppenhaus oder vor allem unter den Tischen Kaugummis von MitschülerInnen vorzufinden.

## **8. Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist für Unter- und MittelstufenschülerInnen nur dann gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten ein entsprechendes Formular ausgefüllt und unterschrieben haben. Wichtig: Auch dann darf das Schulgelände nur für den Weg zur elterlichen Wohnung und zurück verlassen werden. Einkäufe, Essen im Restaurant oder Schnellimbiss usw. sind laut geltender Verordnung nicht gestattet. Bei Unfällen besteht kein Versicherungsschutz.

## **9. Elternsprechtag**

Der Elternsprechtag findet am Mittwoch, dem 11.05.11 in der Zeit von 15.00 – 19.00 Uhr statt. Der Unterricht endet für alle Klassen und Kurse an diesem Tag nach der 6. Stunde.

## **10. Kennenlern- und Schnuppertage für unsere Neuzugänge**

a) Für SchülerInnen anderer Schulen, die ab dem kommenden Schuljahr die Einführungsphase unserer Oberstufe besuchen: MO, 04.04.11 – DI, 05.04.11, jeweils ab 08.30 Uhr. Treffpunkt Sekretariat

b) Für unsere neuen 5er: DO, 14.07.11; 16.30 Uhr; Treffpunkt Achim-Besgen-Halle

Viel Freude und viel Erfolg im 2. Halbjahr 2010/11!

*B. Cloeters*  
(Schulleiterin)